



## Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

### **Villa von Hans Albers der Öffentlichkeit zugänglich machen und museales Nutzungskonzept erarbeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die denkmalgeschützte Villa von Hans Albers (1892 – 1960) samt dem dazugehörigen Seegrundstück der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
2. ein Konzept für eine museale Nutzung des Anwesens zu erarbeiten.

#### **Begründung:**

Die Villa des Schauspielers und Sängers Hans Albers (1892 – 1960) wurde 1971 vom Freistaat aus dem Eigentum der Witwe erworben. Dabei wurde festgelegt, dass das Anwesen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Seither stand das Haus mehrere Jahre leer und verfiel. Zwischen 1978 und 2009 war dort eine Forschungs- und Ausbildungsstation für Seenwirtschaft der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei untergebracht. Seitdem steht das Gebäude wieder leer, das Grundstück, auf dem Hans Albers über 100 Rosenarten gepflanzt hatte, verwildert.

Nachdem das Gebäude letztes Jahr unter Denkmalschutz gestellt wurde, beabsichtigt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das Gebäude und das direkt am See gelegene Grundstück an die Technische Universität (TU) München zu übertragen, die dort eine Fortbildungsstätte für Elitestudenten einrichten soll. Für die neue Nutzung der Liegenschaft wurde Staatsbedarf erklärt.

Als Ausgleich für die Sperrung der Villa und des Seegrundstücks für die Öffentlichkeit soll nach den Plänen der Staatsregierung auf einem bisher als Streuobstwiese genutzten Teil des Grundstücks eine Gedenkstätte für jüdische Künstler im Nationalsozialismus entstehen. Begründet wird dies mit der jüdischen Abstammung der Ehefrau Albers, Hansi Burg.

Die Pläne der Staatsregierung stoßen jedoch auf Kritik einer örtlichen Bürgerinitiative. Ihr Ziel ist die Öffnung der Villa und des Seegrundstücks für die Bevölkerung.

Die Beschränkung der Nutzung für wenige Elitestudenten der TU München widerspricht eindeutig dem Ziel einer Öffnung für die allgemeine Öffentlichkeit, wie es der Kaufvertrag von 1971 vorsah. Die jetzigen Pläne der Staatsregierung sind daher als ein Verstoß gegen die ursprüngliche, mit dem Kauf verbundene Absicht anzusehen.

Der Schauspieler und Sänger Hans Albers war eine der bedeutendsten Künstlerpersönlichkeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seinem Werk und seinem Leben ist bisher keine Ausstellung gewidmet. Ein Museumskonzept sollte sich daher seinen filmischen und musikalischen Werken widmen und sie in den Kontext der zeitgenössischen Künstlerszene einordnen.

Die Bayerische Verfassung sieht den freien Zugang aller Seen vor. Das Haus und das Grundstück in Garatshausen am Starnberger See wurde gekauft, damit die Bevölkerung die Schönheit und Ruhe des Ortes genießen kann. Leider wurde dies bis heute nicht umgesetzt. Die Staatsregierung sollte daher das Anliegen der Bürgerinitiative aufgreifen und ein umfassendes Konzept für eine Öffnung und museale Nutzung des Areals erarbeiten.